

99012012006000

Baulandfläche veröffentlichen lassen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000944/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012012006000
Leistungsbezeichnung I	Baulandfläche veröffentlichen lassen
Leistungsbezeichnung II	Baulandfläche veröffentlichen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• § 200 Absatz 3
Teaser	Sie haben die Möglichkeit, einer Veröffentlichung Ihres Grundstücks im Baulandkataster zu widersprechen beziehungsweise die Aufnahme in dieses bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung zu beantragen.
Volltext	Sie haben die Möglichkeit, einer Veröffentlichung Ihres Grundstücks im Baulandkataster zu widersprechen beziehungsweise die Aufnahme in dieses bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung zu beantragen. Die Stadt oder Gemeinde kann ein Baulandkataster erstellen. Es dient dazu, allen Interessenten Auskunft über Flächen des Stadt- oder Gemeindegebiets zu geben, die sofort oder in absehbarer Zeit bebaubar sind. Eine Pflicht hierzu besteht jedoch nicht. Das Kataster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt lediglich eine zusätzliche Informationsmöglichkeit dar. Die Veröffentlichung eines Grundstücks im Baulandkataster bedeutet allerdings nicht zwingend, dass der Grundstückseigentümer beziehungsweise die Grundstückseigentümerin beabsichtigt, die entsprechende grundsätzlich bebaubare Fläche zu veräußern.
Erforderliche Unterlagen	Ihr Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten: • Name des Grundstückseigentümers / der Grundstückseigentümerin (Angabe, ob Eigentümer/in oder Erbbauberechtigte/r) • Gemarkung • Flurstück • Straße, Hausnummer • Lagebezeichnung des Grundstücks: Wenn Sie als Bevollmächtigte/r handeln, müssen Sie zudem eine schriftliche Vollmacht vorweisen.
Voraussetzungen	keine

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Beantragung auf Veröffentlichung eines Grundstücks im Baulandkataster ist wie der Widerspruch nicht formgebunden. Sofern ein Formular zur Verfügung steht
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	